



DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 3/2016
20. Januar 2016

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Bekanntgabe der Fischerprüfung	2
• Bekanntmachung der Jägerprüfung 2016	3
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	4
• Öffentliche Zustellungen	5

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
– Untere Fischereibehörde –

Bekanntgabe der Fischerprüfung

Die Stadt Wuppertal als untere Fischereibehörde wird vom 14. bis 16. März 2016, ab 8:00 Uhr die Fischerprüfungen (jeweils theoretischer und praktischer Teil) im Rathaus Wuppertal-Barmen, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal durchführen.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens **12.02.2016** einzureichen.

Dem Antrag ist ein amtliches Führungszeugnis beizufügen, das nicht älter als sechs Monate ist.

Für Personen unter 18 Jahren muss der/die Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter/-in den Antrag unterschreiben.

Antragsformulare können bei der Stadt Wuppertal, Rathaus - Neubau, Zimmer C-372, Johannes Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal, Ansprechpartnerin Fr. Vorberg, Tel. 0202/563 – 55 60, angefordert bzw. eingereicht werden.

Sie stehen auch im Internet unter

<https://www.wuppertal.de/vv/produkte/106/fischerpruefung.php#tab-infos> zur Verfügung.

Wuppertal, den 13.01.2016

gez.

Meyer
Beigeordneter

Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
- Untere Jagdbehörde -

Bekanntmachung der Jägerprüfung 2016

Die Stadt Wuppertal als untere Jagdbehörde führt die Jägerprüfung 2016 wie folgt durch:

Schriftliche Prüfung

am Montag, dem 18.04.2016, Beginn 15.00 Uhr, im Ratssaal Rathaus -Altbau,
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Jagdliche Schießprüfung

am Mittwoch, dem 20.04.2016, ab 09.00 Uhr auf dem Schießstand der Kreisjägerschaft Ennepe-Ruhr
e.V. in 58339 Breckerfeld-Ehringhausen

Mündlich-praktische Prüfung

am Freitag, dem 22.04.2016 ab 8.00 Uhr in den Räumen A-232 und A-260, Rathaus-Altbau, Johannes-
Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal

Nachprüfungstermin

für die jagdliche Schießprüfung und mündlich-praktische Prüfung am Freitag, dem 26.08.2016,
ebenfalls auf dem o. a. Schießstand. Sofern nur eine mündlich-praktische Nachprüfung erforderlich
ist, findet diese im Raum C-190, Rathaus-Neubau, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal statt.

Die Prüfungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Das Flintenschießen wird auf Kipphasen
durchgeführt.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung sind bis spätestens **18.02.2016** einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr;
2. ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen
Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit
einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;
3. ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung
zur Kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG)
Nummer 853/2004;
4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als sechs Monate ist.

Antragsformulare können bei der Stadt Wuppertal, Rathaus - Neubau, Johannes Rau-Platz 1, 42275
Wuppertal, Tel.: 0202/563 - 5560, Zimmer C-372, angefordert werden.

Sie stehen auch im Internet unter <https://www.wuppertal.de/vv/produkte/106/jaegerpruefung.php>
zur Verfügung.

Wuppertal, den 13.01.2016

gez.

Meyer
Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Fehlanzeige

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 14.01.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

3421429220
3011134362
3412511457

Wuppertal, den 14.01.2016

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450
E-Mail bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)